



Universitätsbibliothek Paderborn

Geistliche Hauß-Bibliothec

Allgemainer Hauß-Catechismus/ Das ist/ Kurtze vnd gründliche Erklärung
aller derjenigen Lehren/ welche ein jeder Christglaubiger Mensch zur
Erhaltung vnd Beschützung seines Glaubens wissen/ vnd sonderlich in
Obacht nemmen soll

Lohner, Tobias

München, 1685

§. 2. Von den Vrsachen dises Sacraments.

urn:nbn:de:hbz:466:1-44834

VI.

Daß diese Delung nur ein Sacrament sey / vnd nicht vil.

Mit Beständigkeit soll man lehren / es seye die letzte Delung ein wahres Sacrament / vnd derselben nicht vil / sonder nur eins / vngeacht / daß es durch vilfältige Salbung verziert wird / vñ zu derselben jedern ein eigentliches Gebett vnd sondere Form gebraucht werden muß. Es ist aber nur ein Sacrament nicht darumb / daß es Stückweis an einander gehenckelt ist / in massen / daß dieselben Stück nicht können getheilt werden / sonder wegen seiner Perfection vnd Vollkommenheit / wie es dann mit allen andern Sacramenten gleiche Gestalt hat / die zu ihrer Materi vieler Stück bedürffen. Dann gleich wie ein Hauß / ob das schon auß vielen vnd allerley Dingen gemacht ist / vnd dennoch allein ein Form vnd Gestalt bekomt: also ist auch dieß Sacrament nur ein Zeichen / vnd vermag nur ein Außwirkung des einigen Dings / das dardurch bedeutet wird / wiewol es sonst von vielen Dingen vnd Worten wird vollkommen vnd verziert.

Anderer Absatz.

Von den Ursachen dieses Sacraments.

I.

Welches die Materi dieses Sacraments sey.
S ist dann anderer / vnd fürnehmlich des Tridentischen Concilij Erkandnuß vnd Lehr / dieses

dieses Sacraments Materi oder Element sey ein
 Del / das von dem Bischoff ist geweyhet worden /
 vnd aber ein solcher Saft / der nicht einer jeden
 feinsten dießen Natur ist / sonder allein auß den Del-
 bereu gepresset. Mit diser Materi aber wird gar
 füglich bedeutet / was die Krafft dieses Sacra-
 ments inwendig an der Seel würcket. Dann wie
 das Del sehr nützlich vnd tauglich ist / die lei-liche
 Schmerzen damit zuerlindern / also mindert vnd
 lindert auch die Krafft dieses Sacraments die
 Traurigkeit vnd Schmerzen des Kranckens.

II.

Welches die Form sey desselben.

Die Form aber dieses Sacraments ist das
 Wort / vnd herrliches gewöhnliches Gebett / das
 der Priester zu einer jeden Salbung bey dem Kran-
 cken braucht / wann er spricht / durch diese heilige
 Salbung verzeihe dir Gott alles / was du durch
 die Sinn der Augen oder der Nasen / oder des
 Greiffens verbrochen hast.

III.

Wer diß Sacrament hab eingesetz / vnd wer der
 Diener desselben sey.

Der Aufrichter vñ Einsetzer dieses Sacraments
 ist Gott : dann dieweil erweisen ist / daß die letzte
 Delung von Rechts wegen vnd eigentlich vnder die
 Sacrament zu zehlen sey / so folgt auch / daß sie
 Christus der Herr hab eingesetz / wie das nach-
 mahls von dem heiligen Apostel Jacob den Glau-
 bigen ist fürgehalten vnd ankündiget worden. Der
 Diener oder Administrant desselben ist der Pri-
 ester

ster / nit ein jeglicher / sonder der von dem Bischoff durch Aufflegung der Händ recht darzu geordnet vnd geweyhet ist / der ein ordentlicher Pfarzherz ist / vnd sonderliche Berechtigkeith vnd Gewalt zu solcher Pfarzorg hat : oder ein ander / dem der Pfarzherz so vil zuverrichten Macht givt.

IV.

Warumb die letzte Delung der Krancken sey eingesetzt worden.

Das End vnd die Ursach / warumb dis Sacrament gebraucht wird / ist / daß es beyneben der Geistlichen Gnad / die es vermag vnd mitbringt / auch den Krancken ihre Gesundheit wider gibt : dieweil aber die nicht allemahl darauff erfolget / daß die Krancken darbey ihre Gesundheit wider bekommen / darumb wird die Form bettweiß außgericht / damit man bey Göttlicher Gütigkeit das jenig erhalt / was sonst die Krafft dises Sacraments nicht pflegt ordentlich vnd gewöhnlich zu würcken.

V.

Was für ein Unterschid dis Sacrament von andern habe.

Und darumb geschichts / daß die Form der andern Sacramenten außtrucklich vnd lauter andeutet / was sie würcket / als da man spricht : Ich tauffe dich : oder / Ich zeichne dich mit dem Zeichen des Creuzes : oder aber Befelchsweiß außgesprochen wird / als da man in Raichung der Sacramentalischen Weyhe sagt : Nimm oder hab Gewalt :

walt: diese aber einige Form der letzten Delung
bettweiss verrichtet wird.

Dritter Absatz.

Von Gebräuchen vnd Ceremonien
der letzten Delung.

I.

Mit welchen Ceremonien diß Sacrament ver-
richtet werde.

WAn braucht auch sondere Ceremonien bey
der Administration dieses Sacraments/ als
Gebett/ Anmerckung/ Vorbereitung/ der Per-
son/ deß Orths/ der Zeit.

II.

Von den Gebetten bey diesem Sacrament.

Die Ceremonien bey diesem Sacrament seynd
mehrer theils lauter Gebett/ die von dem Priester
gesprochen werden/ dem Krancken sein Wolfabrt
dardurch vnd damit zuerwerben: Dann sonst kein
ander Sacrament mit so vilen Gebettlein verricht
vnd gehandelt wird. Und ist auch billich/ dieweil
den Glaubigen sonderlich zu der Zeit durch das heil-
ig Gebett geholffen seyn muß.

III.

Welchen diß Sacrament soll gereicht werden/ vnd
welchen nit.

Man muß aber die Glaubigen lehren vnd vn-
derweisen/ wiewol diß Sacrament mäniglichen
angeht/ danneroch werden etlich außgenommen/
denen dasselb nicht soll gereicht werden.

I. Als